

## Einverständniserklärung

**Kinderreisepass**

**Reisepass  
vorl. Reisepass**

**Personalausweis /  
vorl. Personalausweis**

für das minderjährige Kind :				
Name	Vornamen	Geburtsdatum	Größe	Augenfarbe
Gesetzlicher Vertreter :				
Name	Vorname	Unterschrift(en)		
Mutter				
Vater				
Betreuer				

### Bei alleiniger Sorge eines Elternteils:

*Kind ist vor dem 01.07.1998 geboren:*

Ich versichere, dass ich das alleinige Sorgerecht für das oben genannte Kind habe.

*Kind ist nach dem 30.06.1998 geboren:*

Ich erkläre, dass ich das alleinige Sorgerecht für das oben genannte Kind habe.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Hinweise:**

Antragsberechtigt sind nur die gesetzlichen Vertreter, das sind in der Regel die Eltern. Lassen beide Elternteile sich bei der Antragstellung vertreten, ist die amtliche Beglaubigung beider Unterschriften erforderlich. Ansonsten reicht es, wenn der beantragende Elternteil die Einverständniserklärung und den Ausweis des Erklärenden vorlegt.

Wurde die elterliche Sorge durch Beschluss eines Gerichts übertragen, so ist der Sorgerechtsbeschluss vorzulegen.

Ist als gesetzlicher Vertreter ein Vormund bestellt, so ist dessen Zustimmung erforderlich und dessen Ausweis sowie die Bestallungsurkunde erforderlich.

Die Gebühr für den Kinderreisepass beträgt 13,- Euro.  
Die Verlängerung oder Änderung kostet jeweils 6,- Euro.